

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Finanzkommission setzt Vorgaben für den Voranschlag 2015

Solothurn, 25. April 2014 – Die kantonsrätliche Finanzkommission verlangt in ihren Vorgaben für den Voranschlag 2015 eine Null beim Cash Flow und somit mindestens einen positiven Selbstfinanzierungsgrad. Sie stimmte der Neugestaltung des Finanzausgleichs zu und verabschiedete einen Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Sinne des Regierungsrates.

Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) hat ihre Vorgaben zum Voranschlag 2015 beschlossen. Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan würde das operative Defizit für das Jahr 2015 98,9 Mio. Franken betragen. Bereits eingerechnet sind in diesem Ergebnis die Einsparungen aus dem Massnahmenplan 2014. Die Kommission fordert nun, dass der Cash Flow im Jahr 2015 von minus 32,4 Mio. Franken auf null Franken verbessert wird. Damit würde nebst dem positiven Cash Flow auch ein positiver Selbstfinanzierungsgrad erreicht und das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung würde von minus 98,9 Mio. Franken auf ein Minus von 66,5 Mio. Franken verbessert. Gerne würde die Kommission die Messlatte für die Einsparung höher setzen. Die finanzielle Situation ist aber nach wie vor sehr schwierig. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung der Vorgabe gefordert sein. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass sie aber realistisch ist und deshalb auch erreicht werden kann.

Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA SO)

Die Kommission hat der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA SO) zugestimmt. Der NFA SO wird die Steuerkraft der Gemeinden bis zu einem bestimmten Grad ausgleichen. Finanzschwachen Gemeinden wird eine Mindestausstattung zustehen. Ein Härtefallausgleich wird dafür sorgen, dass während einer Übergangszeit von vier Jahren die Revisionseffekte abgefedert werden können. Zusätzlich werden drei Lastenausgleichstöcke für die Kosten der Weite, der Nähe und der Zentren eingeführt. Die bisherigen Subventionen für die Besoldungen der Lehrkräfte werden durch eine Schülerpauschale ersetzt. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass sich der NFA SO auch bei grösseren, unvorhergesehenen Änderungen gut steuern lässt. Wie bisher wird die Möglichkeit der jährlichen Steuerung beibehalten werden. Ein zusätzlicher Wirksamkeitsbericht alle vier Jahre, soll dem Kantonsrat die Prüfung der Erreichbarkeit der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs ermöglichen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Falls der Kantonsrat dem Geschäft nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmt, wird es dem Volk unterbreitet. Das Inkrafttreten bestimmt der Regierungsrat. Als frühester Termin gilt das Jahr 2016. Somit werden im Spätsommer 2015 die einzelnen Parameter und damit die effektiven Beiträge durch den Kantonsrat festgelegt.

Geschäftsprüfungskommission - Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

Die GPK beauftragt den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass inskünftig Betreibungsregisterauszüge über Betreibungen im ganzen Kantonsgebiet Auskunft geben sollen. Die Finanzkommission folgte dem Antrag des Regierungsrates, der sich für eine Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters einsetzen will. Gegen ein kantonales Register sprechen die schwierige Zusammenführung der Daten, die zurzeit sehr schwierige, korrekte Identifikation der zu überprüfenden Personen, der grosse administrative Aufwand und die hohen Kosten. Auf Bundesebene sind bereits Bestrebungen im Gang, ein eidgenössisches Betreibungsregister zu schaffen. Mit der Schaffung eines eid-

genössischen Betreibungsregisters würde das kantonale hinfällig und der grosse Aufwand wäre nicht mehr zu rechtfertigen.